

Informationsvorlage

Federführende Stelle: 201 Sachbearbeitung: Gebhardt	Drucksache Nr.: 233/2022 Az.: 095.62
--	---

An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

--	--	--	--	--	--

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Gemeinderat	24.10.2022	zur Kenntnis	öffentlich	

Betreff:

Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
-Prüfung der Bauausgaben der Stadt Lahr für die Jahre 2015 bis 2020
Abschlussbestätigung

Mitteilung:

Der Gemeinderat der Stadt Lahr nimmt Kenntnis von der Bestätigung des Regierungspräsidiums Freiburg über den Abschluss der überörtlichen Prüfung der Bauausgaben der Stadt Lahr für die Jahre 2015 bis 2020 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg.

Sachdarstellung

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat im Zeitraum vom 18.01.2021 bis 12.02.2021 eine Prüfung der Bauausgaben der Stadt Lahr in den Jahren 2015 bis 2020 durchgeführt. Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Bauausgaben in den Haushaltsjahren (Wirtschaftsjahren) 2015 bis 2020, als selbständiger Teil der überörtlichen Prüfung der Haushalts-, Rechnungs- und Wirtschaftsführung. Mit Schreiben vom 01.07.2021 hat die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) den Bericht über die Prüfung der Bauausgaben der Stadt Lahr in den Jahren 2015 bis 2020 mit der Bitte übersandt, das Erforderliche zu veranlassen und Stellung zu den Prüfungsfeststellungen zu nehmen.

In der öffentlichen Sitzung am 25.04.2022 wurde der Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes unterrichtet (Beschlussvorlage 49/2022). Der Gemeinderat hat der vorgesehenen Stellungnahme der Verwaltung zu den wesentlichen Prüfungsfeststellungen ohne Einwendungen zugestimmt. Die GPA ist hiervon mit Schreiben vom 26.04.2022 informiert worden.

Im Prüfungsbericht der GPA wurde u.a. das Thema der Bindefristen bei Vergaben aufgegriffen. Hierzu hat das RP Freiburg abschließende Bemerkungen in der Abschlussbestätigung hinterlegt. Als Anlage zu dieser Vorlage ist eine komplette Zusammenfassung der entsprechenden Randnummer mit der Prüfungsfeststellung, der Stellungnahme der Verwaltung und der besagten Bemerkung beigefügt.

Mit Schreiben vom 21.09.2022 hat das Regierungspräsidium Freiburg zum Abschluss der überörtlichen Prüfung gem. § 114 Abs. 5 der GemO die Bestätigung erteilt, dass die Feststellungen im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt vom 01.07.2021 erledigt sind bzw. aufgrund der Zusagen der Verwaltung als erledigt gelten. Gleichzeitig ist auf die Pflicht zur Unterrichtung des Gemeinderates über den Abschluss der überörtlichen Prüfung gemäß VwV GemO Nr. 1 zu § 114 hingewiesen worden. Da es sich hier um einen Gegenstand einfacher Art handelt, wird die Angelegenheit ohne Vorbehandlung im Haupt- und Personalausschuss sogleich dem Gemeinderat im Wege der Offenlegung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Markus Ibert
Oberbürgermeister

Markus Wurth
Stadtkämmerer

Anlage(n):

Zusammenfassung Randnr. A2
Anlage 0